



Auslandsreisekosten 2024

Liebe Leserin,
lieber Leser,

das BMF hat mit Schreiben vom 21.11.2023 (Az. IV C 5 - S 2353/19/10010 :005) neue Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten bei Dienstreisen ins Ausland sowie bei doppelten Haushaltsführungen im Ausland bekanntgemacht.

Die Werte gelten ab dem 01.01.2024. Die einzelnen Beträge können Sie [hier](#) abrufen.

Im Übrigen hat sich die Ermittlung der jeweils maßgebenden Pauschale nicht geändert (siehe unser Infoletter 04_2022)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WTS - Lohnsteuerteam

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Noatsch
Steuerberaterin

Kersten Weißig
Steuerberater

Herausgeber

WTS GmbH
wts.com/de | info@wts.de



Ansprechpartner/Redaktion

Christiane Noatsch | T +49 30 2062257-1082 | christiane.noatsch@wts.de
Kersten Weißig | T +49 89 28646-2257 | kersten.weissig@wts.de

Informationen zu unseren weiteren Standorten und Ansprechpartnern finden Sie hier:
<https://wts.com/de-de/wts-in-deutschland/standorte>

Disclaimer

Diese WTS-Information stellt keine Beratung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, ausgewählte Themen allgemein darzustellen. Die hierin enthaltenen Ausführungen und Darstellungen erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch sind sie geeignet, eine Beratung im Einzelfall zu ersetzen.

Für die Richtigkeit der Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Im Falle von Fragen zu den hierin aufgegriffenen oder anderen fachlichen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren WTS-Ansprechpartner oder an einen der oben genannten Kontakte.